

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 13 06

Beschlusskontrolle: 06.09.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0031/19 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2018 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	15.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schuss	15.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	22.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die städtische Tochtergesellschaft BFG-Bernburger Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16,3 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.387 T€. Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2018 und zur Entlastung der Gesellschaftsorgane holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist mit 99 % am Stammkapital der BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) beteiligt¹. Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BFG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFG. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 holt sich der Oberbürgermeister ein Votum des Stadtrates ein.

Formale Anmerkungen

Gegenstand. Gegenstand der BFG - Bernburger Freizeit GmbH sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen in der Stadt Bernburg (Saale). Neben dem Betrieb der Tiefgarage, der Parkhäuser Buschweg, Turmweg und der Parkplätze Steinstraße 3b und Liebknechtstraße, sind dies der Tiergarten, die Fähre, das Fahrgastschiff „Saalefee“, die Parkeisenbahn, der Keßlerturm, der Märchengarten „Paradies“ mit Ausflugsgaststätte, der Sport- und Freizeitpark Wilhelmgarten, das Museum mit Museumsdepot (ehemaliges „Pulvermagazin“), die Kunsthalle, die Stadtinformation, das Hallen- und das Erlebnisbad, die Tennishalle B.E.S.T., zwei Sporthallen, vier Wassersportobjekte und fünf Sportplätze.

Ergebnisabführungsvertrag (EAV). Zwischen der BFG und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein EAV abgeschlossen. Der EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Diese Gewinnabführungen bilden neben den erzielten Erlösen aus Eintrittsgeldern die wesentliche Finanzierungsquelle für die BFG. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen.

Der erhebliche Zuschussbedarf stellt auch das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Der Fortbestand der BFG ist auf Dauer von der Gewinnabführung der SWB abhängig.

Im Geschäftsjahr 2018 haben die SWB (nach Steuern) etwas mehr als 50 % der Verluste der BFG ausgeglichen².

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2018 der BFG wurde zum dreizehnten Mal in Folge von der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft³, Düsseldorf geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

¹ 1 % wird durch die Envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) getragen.

² Vgl. Konzernabschluss 2018, S. 2.

³ Hervorgegangen aus der Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH (Jahresabschlussprüfung 2006 und 2007) und nach Umstrukturierung der ESW-ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH (2015) durch Trennung der Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Im Jahr 2017 erfolgte durch ENERKO ein Prüfungsleiterwechsel (sog. interne Rotation⁴).

Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2018

Im Geschäftsjahr 2018 verbesserte sich das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung (- 3.728 T€) gegenüber dem Vorjahr um 106 T€ (2017: - 3.834 T€) aufgrund gestiegener Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge bei gesunkenen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (vgl. auch unter 2. Ertragslage).

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.387 T€ ab, der um 158 T€ über dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (- 1.229 T€) liegt. Begründet ist dies durch den im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Ertrag aus der Ergebnisabführung (- 361 T€) bei geringeren Steuern vom Einkommen und Ertrag (- 127 T€).

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der zukünftigen Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung ist – so der Wirtschaftsprüfer (S. 4, Prüfbericht) – zutreffend dargestellt.

1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Gewinnabführung. Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2019 aus 2018: 3.436 T€ (2018 aus 2017: 3.797 T€).

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKH) möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pacht- und Mietlösen (u.a. für das Paradies und den Sport- und Freizeitpark Wilhelmgarten), Erlöse für die Benutzung von Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlöse aus Souvenirverkauf und Provisionserlösen zusammen.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 76 T€ auf 1.627 T€ gestiegen, bei einer gegenüber dem Vorjahr um 37 919 gestiegenen Besucherzahl. Ursächlich für die höheren Besucherzahlen ist hauptsächlich der Besucheranstieg im Erlebnisbad und im Tierpark (34 357 bzw. 3 423 Besucher mehr als im Vorjahr) aufgrund der langen Hitzeperiode.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2018/2017	Plan/Ist 2018
Umsatzerlöse	1.627	1.525	1.551	1.465	1.395	1.232	76	102

⁴ Durch eine interne Rotation kann dem Risiko einer Abhängigkeit zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und den Prüfern effektiv entgegengewirkt werden. Der Aufsichtsrat der BFG hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 den Wechsel des Prüfungsleiters alle drei Jahre beschlossen.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gestiegenen Erlösen

- aus Eintritts- und Benutzungsgeldern (+ 88 T€): hauptsächlich durch die gestiegenen Umsätze im Erlebnisbad (+ 107 T€) und im Tierpark (+ 11 T€) durch die längere Hitzeperiode und die gestiegene Besucherzahl⁵. Die übrigen Bereiche verzeichnen geringe Schwankungen beim Besucher und Umsatz. Preis Anpassungen bei den Eintritts- und Benutzungsgebühren wurden 2018 nicht vorgenommen.
- aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und der Parkplätze Steinstraße und Liebnechtstraße: hauptsächlich durch Anstieg der Erlöse betreffend Dauerparker (2018: 184 T€ gegenüber 2017: 180 T€)

Bei dem durch die BFG mit Unterstützung der Stadt ausgerichteten Weihnachtsmarkt konnten Erlöse in Höhe von 61 T€ (Vorjahr: 79 T€) verbucht werden. Der Umsatzrückgang hier resultiert aus dem Wegfall der Weiterberechnung von Erstanschaffungen und die Abnahme der verkauften Sternpatenschaften bei unveränderten Standgebühren zum Vorjahr.

Sonstige betriebliche Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Erträge aus Weiterberechnungen.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2018/2017	Ist/ Plan 2018
Sonstige betr. Erträge	697	478	582	500	757	683	115	219

Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2018/2017	Ist/Plan 2018
Material- aufwand	1.094	956	1.062	943	967	972	32	138
Personal- aufwand	3.424	3.365	3.296	3.237	3.198	3.162	128	59
Abschrei- bungen	1.029	1.019	1.069	1.028	1.085	1.076	-40	10
Sonstige betr. Aufwen- dungen	498	551	529	490	443	473	-31	-53

Materialaufwand. Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 603 T€ (Vorjahr: 614 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 491 T€ (Vorjahr: 447 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).

Der Materialaufwand steigt insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Dies ist vor allem auf um 89 T€ gestiegene Kosten für die Instandhaltung der Objekte (335 T€ gegenüber 246 T€ im Jahr 2017) zurückzuführen. Letzterem stehen geringere Kosten zur Durchführung des Weihnachtsmarktes (56 T€) und geringe Kosten für den Betrieb der Objekte (512 gegenüber 528 T€ im Jahr 2017) gegenüber.

⁵ Höchste Besucherzahlen im Erlebnisbad seit über 20 Jahren.

Personalaufwendungen. Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 128 T€ aufgrund tarifvertraglicher Gehaltserhöhungen um 3,19 %.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 64 Mitarbeiter (Vorjahr: 62), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.

Abschreibungen. Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (1.029 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (437 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 31 T€ geringeren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf geringeren Fahrzeugaufwand (2018: 54 T€ gegenüber 75 T€ im Jahr 2017) bzw. Reparaturaufwand sowie niedrigere Beratungs- und Prüfungskosten (51 T€ im Jahr 2018, gegenüber 59 T€ im Jahr 2017) zurückzuführen.

Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2016-2018) enthält die Anlage 7.

Einen Gewinn erzielten im Jahr 2018 die Ausflugsgaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ 3 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 15 T€), der Bernburger Wassersportverein Empor (+ 7 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€).

Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust ab.

3. Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit nicht gedeckt werden. Dadurch verringern sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2018 um 76 T€ auf 1.037 T€.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BFG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2018 Ist	2017 Ist	2016 Ist	Angaben (in T€)	2018 Ist	2017 Ist	2016 Ist
Anlagevermögen	11.304	11.897	12.743	Eigenkapital	10.229	10.397	9.996
Umlaufvermögen*	4.938	5.080	4.689	Sonderposten	5.409	5.870	6.358
Aktiver RAP	84	85	86	Rückstellungen	327	500	546
				Verbindlichkeiten	359	294	562
				Passiver RAP	2	1	1
				Passive latente Steuern	0	0	55
Summe Aktiva	16.327	17.062	17.518	Summe Passiva	16.327	17.062	17.518

* einschließlich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzsumme 2018 (16.327 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 736 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 593 T€ zurückgegangen. Die Investitionen in den Sachanlagevermögen betreffen: Neubau Parkplatz Liebknechtstraße (242 T€), Erweiterung Tiergartenschenke (80 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (45 T€), Hochwasserschutz Futterküche (16 T€), Zaun Eselgehege Tiergarten (8 T€), Ersatzinvestition Kehrmaschine Tiefgarage (8 T€), Fußweg Tiergarten (7 T€), Rasenroboter SV Einheit (7 T€), Ersatzinvestition Chlordosieranlage Schwimmhalle (7 T€).

Weitere Investitionen vgl. auch Lagebericht (Anlage 4). In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 441 T€ investiert (Vorjahr: 225 T€).

Das Umlaufvermögen vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 142 T€. Der Rückgang ist vor allem auf die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (- 358 T€) und die Abnahme der flüssigen Mittel (- 76 T€) zurückzuführen.

Das Anlagevermögen beträgt 69 % (Vorjahr: 70 %) der Bilanzsumme und ist zu 90 % durch Eigenkapital finanziert.

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem dem Rückgang der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 436 T€ und der Steuerrückstellung um 237 T€ im Vergleich zum Vorjahr geschuldet.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich durch Erhöhung des Eigenkapitals sowie eine gesunkene Bilanzsumme auf 62,7 % (Vorjahr: 60,9 %).

5. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Die Stadt nimmt zu dem an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 1.220 T€ wie folgt Stellung.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks. Zu den von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen und Objekte kam ab Dezember 2018 der neu-gebaute Parkplatz Liebknechtstraße hinzu.

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Der Bau, Betrieb und das Bewirtschaften von Sport- und Freizeiteinrichtungen können als Tätigkeiten verstanden werden, die der Allgemeinheit zugutekommen und damit als eine Aufgabe des Staates gegenüber der Allgemeinheit angesehen werden. Folglich erhält die Allgemeinheit mit den Einrichtungen der BFG Zugang zu Sport und Kultur, was eine typische Aufgabe der Gemeinden ist. Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich.

Es bestünde ein Kapazitätsmangel und/oder Mangel an angemessenen und modernen Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Heimischen Vereinen stehen keine alternativen Einrichtungen zur Verfügung.

Mit dem Betrieb der Einrichtungen der BFG wird das Ziel verfolgt, dem örtlichen bzw. regio-

nalen Bedarf an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten zu genügen.

Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden. Von den EU-Beihilfevorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind⁶. Im Juli 2016 erläuterte die EU-Kommission in einer Bekanntmachung ihre Auffassung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des AEUV⁷.

Dabei machte sie auch Ausführungen, wann lediglich ein lokaler Bezug vorliegt und somit keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten. In den von der Kommission betrachteten Fällen stellte sie fest, dass der betreffende Beihilfeempfänger Waren und Dienstleistungen nur in einem geografisch begrenzten Gebiet anbot und es unwahrscheinlich war, dass er Kundinnen und Kunden aus anderen Mitgliedstaaten gewinnen würde. Außerdem war nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme mehr als marginale Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen oder die Niederlassung von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten haben würde. Aufgrund dieser Ausführungen der EU-Kommission und aufgrund der Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung durch den KVG LSA, ist davon auszugehen, dass städtische Unternehmen nur lokal tätig sind. Damit entfällt für die BFG der Beihilfetatbestand gem. § 107 Abs. 1 AEUV. Eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten kann ausgeschlossen werden, da Besucher von außerhalb nicht nach Bernburg kommen würden, um ausschließlich die Einrichtungen der BFG zu nutzen.

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich, wird auch für die Zukunft nicht möglich sein. Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in vier von fünf Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. Von den 28 durch die BFG betriebenen Objekten schlossen 24 das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Verlust ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen.

Es ist unwahrscheinlich, dass ein gewerblicher Betreiber die Mehrzahl der von der BFG betriebenen Objekte für die breite Öffentlichkeit, Vereine, Schulen etc. zu erschwinglichen Preisen erfüllen könnte.

⁶ Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Orientierungshilfe zur Zulässigkeit der Gewährung lokaler staatlicher Fördermaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission vom 29.04.2015, Online unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm, (letzter Zugriff: 05.07.2019).

⁷ Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Orientierungshilfe zur Zulässigkeit der Gewährung lokaler staatlicher Fördermaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission. Online unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0719\(05\)&from=DEvgl](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0719(05)&from=DEvgl) (letzter Zugriff: 05.07.2019).

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte auch eine beihilferechtliche Prüfung (IDW PS 70010) durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2012 gezahlten Zuschüsse der Stadt eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (früher: EU-Vertrag) darstellen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuschüsse und Ausgleichszahlungen der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellt.

Wenn die Prüfung keine beihilferechtlichen Verstöße feststellt, empfiehlt der IDW PS 700 – so der Wirtschaftsprüfer – keine weitere Berichterstattung darüber im Bericht über die jeweilige Jahresabschlussprüfung.

Im Prüfbericht 2018 erfolgt keine Berichterstattung über den von der Stadt an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. In seiner Berichterstattung zur Erläuterung der Jahresabschlussprüfung 2018 in der Sitzung des Aufsichtsrates am 11.06.2019 stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass Ausgleichszahlungen und zweckbezogene Zuschüsse keine unzulässige Beihilfe nach Art. 107 AEUV darstellen, weil rein lokale Infrastrukturdienstleistungen bezuschusst werden und keine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten vorliegt.

Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

7. Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von - 3.877 T€ (2018: - 3.892 T€) sowie um 43 T€ geringere Umsätze als im Jahr 2018.

Durch gezielte Vermarktung der einzelnen Einrichtungen, Herausgabe von touristischen Publikationen, Themenveranstaltungen und Erarbeitung von Paketangeboten soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und Kultureinrichtungen weiter verstärkt werden, und die Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.

Durch weitere Investitionen soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden (siehe auch Lagebericht, Anlage 4).

Tiergarten. Im Wirtschaftsjahr 2019 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Grundlage dafür ist das beschlossene Tiergartenentwicklungskonzept bis 2030. Schwerpunkte sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes: Ausbau des Evakuierungsobjektes und der Bau des Luchsgeheges. Weitere Schwerpunkte sind: Umbau Stallanlagen, Umgestaltung und Verschönerung von Außenanlagen. Besonderes Augenmerk soll auf Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gelegt werden. Für die nächsten Jahre ist der Neubau eines großen Kinderspielplatzes und schrittweise Erweiterung des Bärengheges geplant.

Sportbereich. Im Sportbereich soll das Vereinsgebäude der TV Askania umfassend energetisch saniert werden.

Weitere Investitionen sind im Erlebnisbad (Abdeckroste der Schwallrinnen), in der Schwimmhalle (Sandfiltersanierung und Dosierregler), im Märchengarten (Ersatz Märchen-

steuerungen) und in der Verwaltung (Hard- und Softwareerneuerung) vorgesehen.

Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab. Bei rückläufigen Ergebnissen der SWB wird auch der zusätzliche Finanzierungsbedarf durch die Stadt steigen (vgl. auch Konzernabschluss 2018, S. 3).

Im Jahr 2019 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 1.972 T€ und Ausgaben in Höhe von 5.867 T€ sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.291 T€ (Angaben gemäß präzisierter WP 2019 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.436 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.200 T€ gerechnet.

Der Jahresfehlbetrag 2018 der BFG in Höhe von 1.387.181,86 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der BFG hat diese Ergebnisverwendung für 2018 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 9).

Fragen zum Jahresabschluss der BFG beantwortet auch die Geschäftsführung zur gemeinsamen Sitzung des Haushalts-/Finanzausschusses und des Hauptausschusses am 15.08.2019.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 und zum Konzernabschluss 2018 der BFG liegen im Rathaus I, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Um vorherige Anmeldung (Tel. 03471 659417) wird gebeten.

Als Beratungsgrundlagen stehen die Anlagen 1 bis 9 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu Punkt 3 seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BFG Folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1.387.181,86 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Der Konzernabschluss 2018 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.411.742,86 € gebilligt.

6. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Leipzig bestellt. Dabei ist ein Prüfungsleiterwechsel alle 3 Jahre zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018
Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2018
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5: Erlösvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2018
Anlage 6: Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für 2018
Anlage 7: Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2016-2018
Anlage 8: Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 52 GmbHG i. V. m. § 171 AktG
Anlage 9: Protokollauszug Aufsichtsratssitzung vom 11.06.2019